

Internationaler Frauentag 2017

Heute für Morgen die Weichen stellen

Die **Vereinten Nationen** haben den Internationalen Frauentag 2017 unter das Motto gestellt

Frauen in der sich verändernden Arbeitswelt: Planet 50-50 bis 2030

Dazu stellt die **Exekutivdirektorin** für die UN Frauen Phumzile Mlambo-Ngcuka aus Südafrika in Ihrem Aufruf fest:

„In der Welt verbringen zu viele Frauen und Mädchen zu viele Stunden für die Hausarbeit-typischerweise mehr als doppelt so viel wie Männer und Jungen.

Wir wollen eine andere Arbeitswelt für Frauen schaffen. Mädchen müssen die Chance zu beruflicher Karriere erhalten und dazu ermutigt werden, andere Berufschancen zu ergreifen als die traditionellen Dienstleistungs- und Pflgetätigkeiten- insbesondere in der Industrie, Kunst, Öffentlichem Dienst, moderner Landwirtschaft und Wissenschaften. Damit könnte das globale Bruttosozialprodukt bis 2025 um 12 Billionen US\$ erhöht werden....

Dazu müssen Diskriminierungen aller Art bekämpft werden, insbesondere die Lohnlücke von 23 Prozent im Durchschnitt weltweit, aber bis 40 Prozent für Afro-Amerikanische Frauen in den USA. In der EU sind 37 Prozent mehr ältere Frauen als Männer durch Altersarmut gefährdet.

Dies sind große Herausforderungen für private und öffentliche Arbeitgeber. Weiterhin bedarf es erheblicher Veränderungen bei den Männern für mehr Verantwortung in der Familientätigkeit und Frauen für mehr Teilhabe am Arbeitsleben sowie Mädchen volle Gleichstellung mit den Jungen bei ihren Bildungs- und Berufschancen.“

Der **DGB fordert** in seinem Aufruf:

„WIR VERÄNDERN! Wir machen uns am Internationalen Frauentag stark für die eigenständige Existenzsicherung von Frauen.

Wir fordern:

- **gute Arbeit** auch in Zeiten des digitalen Wandels. In der Arbeitswelt 4.0 müssen Beschäftigte ihre Arbeitszeiten mitbestimmen und auf sichere berufliche Perspektiven durch Qualifizierung und lebensbegleitendes Lernen bauen können;
- den Rechtsanspruch auf **befristete Teilzeit** und Rückkehr aus Teilzeit zur ursprünglichen Arbeitszeit;
- ein wirksames **Entgeltgleichheitsgesetz** das Unternehmen dazu verpflichtet, ihre Entgeltpraxis zu überprüfen und geschlechtergerecht zu gestalten

Und:

Eine klare Absage erteilen wir jenen, die wieder zurück wollen zum traditionellen Familienbild mit der Aufgabenteilung: Frau am Herd, Mann in der Arbeitswelt.

Wir werden unsere mühsam erkämpften Rechte und unser modernes Frauenbild verteidigen!

Politische Turbulenzen treffen Frauen am härtesten

In kurzer Zeit sind wir politisch, wirtschaftlich und militärisch in gewaltige Turbulenzen geraten.

und zwar auf nationaler, europäischer und weltweiter Ebene.

Dabei muss uns ganz besonders erschrecken

- die massive Gefährdung durch zunehmende Kriegshandlungen
- das Erstarren rechtsradikaler gesellschaftlicher und politischer Strömungen
- und die Gefährdung demokratischer Strukturen durch diktatorische Veränderungen in verschiedenen Staaten

Dabei geht es schon längst nicht mehr alleine um die militärischen und politischen Rückschläge des zaghaften „demokratischen Frühlings“ im Nahen und Mittleren Osten vor allem mit dem verheerenden Bürgerkrieg in Syrien, aber auch in Afghanistan, dem Libanon, Irak, Iran, Ägypten,

oder in Afrika mit Gewalt, Hunger, Elend und Bürgerkriegen

Überall sind Frauen und Kinder in besonders starkem und grausamem Maß betroffen.

Dabei breiten sich gefährliche Aggressionen gerade bei den militärischen Großmächten aus:

War es zunächst Putin mit seiner Annexionspolitik zur Wiederherstellung des „sowjetischen Reiches“

So will der neue US Präsident Donald Trump die USA in einen gefährlichen Isolationismus führen

Erschreckend sind ebenfalls die diktatorischen Veränderungen in der Türkei unter seinem immer skrupelloser agierenden Machthaber Präsident Recep Tayyip Erdogan.

Aber auch in der EU wachsen die Tendenzen des nationalen Egoismus- nicht nur bei den unbewältigten Finanzkrisen, sondern gerade auch in der Flüchtlingspolitik.

Dabei sind es nicht nur die mittel- und osteuropäischen Staaten, die sich der dringend erforderlichen Solidarität verweigern,

Vielmehr gibt Großbritannien mit dem Brexit hierzu eine besonders gefährliche Vorlage

Oder die erstarkenden rechtsradikalen, fremdenfeindlichen politischen Tendenzen in Frankreich und den Niederlanden, aber auch in den skandinavischen Ländern

und nicht zuletzt auch bei uns in der Bundesrepublik

die **Pegida** Bewegungen

oder sehen wir auf den unerwartet starken Zuwachs der **AFD** bei den jüngsten Landtagswahlen

Soziale Spaltung nimmt zu

Die soziale Spaltung hat gerade in der Bundesrepublik drastischer als in anderen EU Ländern zugenommen.

Leidtragende sind dabei wieder einmal die Frauen

Spitzeneinkommen, große Vermögen, Erbschaften und hohe Kapitalerträge konzentrieren sich immer mehr in den Händen von immer weniger Wohlhabenden.

Nach dem jüngsten Armuts- und Reichtums Bericht der Bundesregierung verfügen 10 Prozent der Vermögenden über die Hälfte des gesamten Nettovermögens der Bundesrepublik.

Gleichzeitig beziehen konstant seit vielen Jahren ein Fünftel der Beschäftigten lediglich Niedriglöhne (60 Prozent des Durchschnittseinkommens von 20342 Euro);

Seit der Streichung der Arbeitslosenhilfe und Einführung des ALGII ist die Zahl der von hoher Überschuldung betroffenen Menschen um 770 000 gestiegen.

Das staatliche Reinvermögen ist in den vergangenen 15 Jahren um etwa 100 Mrd. Euro zurückgegangen.

Betroffen sind vor allem die jungen Menschen- mit 46 Prozent der zwischen 15 und 25Jährigen.

12,5 Prozent der Menschen in unserem Land und ein noch höherer Anteil der Kinder sind von Armut betroffen.

Der soziale Abstieg hat inzwischen auch die sogenannte Mitte der Gesellschaft erfasst.

Unüberschaubar sind die finanziellen Lasten aus den europäischen Finanzkrisen - verschärft durch die rigorosen Schuldenbremsen im Grundgesetz.

So ist nicht zu verantworten, dass in Griechenland und anderen EU Krisenländern Mindestlöhne und Renten drastisch gekürzt werden und die Menschen nicht mehr wissen, wie sie überleben sollen

aber gleichzeitig ungeniert hunderte von Milliarden Euro an der Steuer vorbei über Schweizer Konten ins Ausland geschafft werden.

Überlagert werden diese sozialen Ungerechtigkeiten durch die unbewältigte Flüchtlingskrise. Dabei geht es weniger um das Ausmaß der Zuwanderungen, als vielmehr ihrer Kontrolle und vor allem eine faire Verteilung und menschenwürdige Integration.

Auch bei den derzeitigen Flüchtlingsströmen von Millionen Menschen, die Gewalt, Elend, Hunger und Tod entkommen wollen, sind die hauptleidtragenden Frauen und Kinder

Vor allem müssen wir dem Schüren von Konflikten und Neidkomplexen zwischen Männern und Frauen, Jüngeren und Älteren sowie den sozial Schwächeren und den Flüchtlingen überzeugende Gegenkonzepte gegenüberstellen

Rente muss zum Leben reichen – auch für Frauen

Altersarmut und Armutsgefährdung werden vor allem für die Frauen zunehmen- ihre Durchschnittrenten sind nur halb so hoch wie die der Männer.

Erstmals seit 3 Jahrzehnten ist es gelungen den Trend der ständigen Verschlechterungen bei der Rente nicht nur anzuhalten, sondern ihn umzudrehen.

Die 63er Regelung und die Mütterrente sind Verbesserungen, vor allem für die betroffenen Menschen.

Allerdings ist nicht vertretbar, dass die Ausgaben hierfür von etwa 10 Mrd. Euro im Jahr von den Beitragszahlern selbst aufgebracht werden müssen.

Dies sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die auch über Bundessteuern finanziert werden müssen.

Erforderlich ist ein erneuter Paradigmenwechsel in der Rentenpolitik.

Dabei muss im Mittelpunkt stehen: ein Rentenniveau, das wieder maßgeblich den Lebensstandard sichert.

Dazu sind die willkürlichen Kürzungsfaktoren der Riester- und Rürup Reformen aus der gesetzlichen Rentenformel zu streichen.

An Stelle der milliardenschweren Subventionierung privater kapitalgedeckter Zusatzrenten sollte eine Aufstockung der gesetzlichen Altersrenten gefördert werden.

Gleichzeitig muss die gesetzliche Deckelung der Beiträge und damit der Abbau der paritätischen Finanzierung aufgehoben werden.

Die Behauptungen, der Abbau des Rentenniveaus sei infolge der Demographie „alternativlos“, werden auch durch ständiges Wiederholen nicht richtiger.

Schon jetzt müssen Arbeitnehmer infolge der gesetzlichen Deckelung der Beiträge von 20 Prozent 2020 und 22 Prozent 2030 einen um 4 Prozent höheren Beitrag für die Riesterrente leisten, wenn sie eine auskömmliche Rente haben wollen.

Alternativlos ist die Wiederherstellung der paritätisch finanzierten gesetzlichen Altersrente.

Dann kann auch ein auskömmliches Rentenniveau mit vertretbaren Steigerungen der Beiträge für Arbeitgeber und Arbeitnehmer geleistet werden.

Ebenso können dann die sozialen Ungerechtigkeiten der Rente mit 67 sowie der Abschläge bei Erwerbsminderung abgeschafft

und langjährigen Geringverdienern armutsfeste Renten gezahlt werden.

Unabdingbar ist weiterhin die Verbreiterung der Solidarität in der gesetzlichen Rentenversicherung um alle Erwerbstätigen,

durch Einbeziehung auch höherer Einkommen, Wiedereinführung der Beiträge für Langzeitarbeitslose, Abschaffung der Zwangsverrentung für ALGII Empfänger.

Dabei müssen wir vor allem deutlich machen:

Hierbei geht es nicht um einen Generationenkonflikt, sondern um eine weitere Variante des Verteilungskampfes um materielle Ressourcen, Zukunftschancen und politischen Einfluss.

Paradigmenwechsel auch in der Arbeitsmarktpolitik

Die drastische Absenkung des Rentenniveaus in den Riesterreformen wurde noch verstärkt durch eine nicht minder drastische Deregulierung im Arbeitsrecht im Zuge der Hartz Reformen.

Wenn heute von interessierten Kreisen aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft immer wieder darauf hingewiesen wird, die Altersarmut werde weit übertrieben.

Mit etwa 3 Prozent sei sie erheblich niedriger als die Armut von Familien und Kindern, so ist dies nur die halbe Wahrheit.

Zwar ist heute die Armut bei prekärer Beschäftigung und Niedriglöhnen gerade unter den Jüngeren stark ausgeprägt. Doch genau sie sind die Armen im Alter von Morgen und Übermorgen.

Wie amtliche Analysen deutlich zeigen, ist die Altersarmut, gemessen an der Grundsicherung im Alter in den letzten Jahren überdurchschnittlich stark angestiegen.

Geradezu dramatisch ist die Gefährdung durch Altersarmut in den nächsten Jahren bis weit in die Mitte der Gesellschaft und dabei vor allem von Frauen.

Notwendig für eine wirksame Bekämpfung der Armut im Alter ist auch die Reregulierung in Arbeitsrecht und Arbeitsmarktpolitik.

Mindestlohn durchsetzen

Mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes von 8,50 Euro ist ein wichtiger Schritt bei der Reregulierung auf dem Arbeitsmarkt gelungen.

Vom Mindestlohn werden zwischen 3 und 4 Millionen Arbeitnehmer, vor allem Frauen profitieren, die bisher zu teilweise erheblich niedrigeren Löhnen arbeiten mussten.

Jetzt kommt es darauf an, die vielfältigen Umgehungen einzelner Arbeitgeber bei der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zu unterbinden und seine Durchlöcherung zu verhindern.

Dies gilt auch für die Verweigerung des Mindestlohnes für etwa 400 000 Jugendliche sowie 1 Million Langzeitarbeitslose in den ersten 6 Monaten ihrer Beschäftigung.

Ausnahmen gelten ebenfalls für Hunderttausende von Praktikanten, Saisonarbeitskräften, Zeitungszustellern und ausländischen LKW Fahrern.

Besonders gefährlich wäre es, wenn jetzt auch die Flüchtlinge vom Mindestlohn ausgenommen werden, wie es Plänen der Bundesregierung entspricht.

Gerade dies würde die Konkurrenz um die geringer qualifizierten Arbeitsplätze und die Neidkomplexe der sozial Schwächeren gegenüber Flüchtlingen und Migranten weiter anheizen.

Erforderlich ist vielmehr eine Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes für alle über die seit 1.1.2017 geltenden 8,84 Euro hinaus

sowie die jährliche an Stelle der derzeit geltenden zweijährigen Anpassung

Ein Mindestlohn, der vor Armut bei Arbeit und in der Rente schützt, müsste mindestens 11,80 Euro betragen.

Reregulierung des Arbeitsrechts

Weitere Schritte der Reregulierung auf dem Arbeitsmarkt müssen dringend folgen.

Die ausufernde befristete Beschäftigung muss wieder auf das Vorliegen eines sachlichen Grundes beschränkt werden.

Wenn die Hälfte der Neueinstellungen nur noch befristet erfolgt, ist unser Arbeits- und Sozialrecht auf den Kopf gestellt.

Der Kündigungsschutz - für die Wirtschaft schon längst ein Dorn im Auge- wird damit faktisch ausgehebelt.

Wir wissen doch, dass Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen vielfach gar nicht in der Lage sind, die ihnen zustehenden Löhne, sonstigen Leistungen und Rechte überhaupt durchzusetzen.

Sie fürchten zu Recht, ihre Arbeit zu verlieren oder aus dem Job gemobbt zu werden.

Die Bundesregierung ist darüber hinaus gefordert, endlich den vielfältigen Missbräuchen bei Leiharbeit und Werkverträgen einen gesetzlichen Riegel vorzuschieben.

Minijobs-Ersatz durch reguläre Beschäftigung

Für Frauen besonders wichtig ist die Bekämpfung des Skandals der explodierenden Minijobs auf inzwischen weit über 7 Millionen, davon zwei Drittel für Frauen.

Dies ist eine der wesentlichen Ursachen für Armut bei Arbeit und im Alter vor allem für Frauen.

Besonders betroffen davon sind die alleinerziehenden Frauen mit 40 Prozent Anteil an den Hartz IV Empfängern und entsprechend einem hohen Anteil in der Grundsicherung.

Dabei gibt es keinen Zweifel:

In kaum einem Bereich ist der Handlungsbedarf so groß wie bei den Minijobs

und gleichzeitig ist die politische Blockade in Politik, bei den Tarifparteien und der Gesellschaft insgesamt so hartnäckig.

Nach Abzug von Schülern, Studenten und Rentnern arbeiten 80 Prozent der Minijobber/innen zu Niedriglöhnen.

Zwei Drittel der Minijobber/innen wollen länger arbeiten und natürlich auch mehr verdienen.

Die Bundesregierung ist dringend gefordert, die Minijobs durch reguläre Teilzeit und Vollzeit mit Sozialversicherungspflicht zu ersetzen.

Und vor allem darauf zu achten, dass der Mindestlohn und das Arbeitsrecht nicht durch Minijobs ausgehöhlt wird.

Es ist ein wichtiges Argument für und nicht gegen den Mindestlohn, dass seit seiner Einführung die Zahl der Minijobs um 250 000 zurückgegangen und die Zahl der regulären Arbeitsverhältnisse weiter ansteigt.

Ein Skandal ist allerdings, dass- wie die Hans Böckler Stiftung gerade festgestellt hat, der Mindestlohn für etwa die Hälfte der Minijobber/innen unterlaufen wird.

Und selbst da, wo er gezahlt wird, sind Arbeitgeber teilweise sehr erfindungsreich, die Arbeitskosten zu drücken, indem höhere Leistungen pro Arbeitsstunde verlangt werden.

Die unendliche Lohnlücke

Die EU Kommission schlägt regelmäßig Alarm, dass in der Bundesrepublik die Schere der Einkommen zwischen Männern und Frauen im EU Vergleich mit 23 Prozent an oberer Stelle liegt und weiter auseinander geht.

Dies zeigt mit erschreckender Deutlichkeit die immer noch vorhandenen Nachteile der Frauen in Beschäftigung, Beruf und in der Gesellschaft insgesamt.

Immer wieder wird versucht, die Frauen selbst zu „Schuldigen“ zu machen.

Sie müssten nur mit den Männern gleichziehen bei Qualifikation, Berufserfahrung, Unternehmensgröße und beruflichem Status und vor allem nach der Kinderpause baldmöglichst wieder in den Beruf einsteigen.

Aber genau darum geht es, dass hierfür die Rahmenbedingungen immer noch nicht gegeben sind. „Am eigenen Schopfe aus dem Sumpf zu ziehen“ kann weder Männern noch Frauen gelingen.

Ein Beispiel für die nach wie vor vorhandene Diskriminierung gegen Frauen wurde gerade vom WSI Tarifarchiv in der Hans Böckler Stiftung festgestellt. Danach sind die Chancen, ein Weihnachtsgeld zu erhalten, zwischen Männern und Frauen höchst ungleich verteilt. Den größten Unterschied macht es dabei, ob nach Tarifvertrag bezahlt wird oder nicht: Unter den Beschäftigten, in deren Betrieb ein Tarifvertrag gilt, erhalten 71 Prozent ein Weihnachtsgeld. Ist der Arbeitgeber nicht tarifgebunden, gilt dies nur für 44 Prozent. Da Frauen häufiger in kleineren Betrieben arbeiten, profitieren sie seltener von einem tariflich geregelten Entgelt - und erhalten seltener Weihnachtsgeld als Männer.

Die Arbeitszeitfalle

Dramatisch ist trotz gestiegener Erwerbstätigkeit der Frauen in der Bundesrepublik der tiefe Fall im europäischen Vergleich bei der Vollzeitarbeit.

Inzwischen arbeitet fast die Hälfte der Frauen in Teilzeit, wobei sie infolge der geringen Stundenzahl und des hohen Anteils von Minijobs weit unter dem EU-Durchschnitt liegen.

Zudem sind Teilzeittätigkeiten häufig mit niedrigeren Stundenlöhnen verbunden als Vollzeitarbeit – von den fehlenden Aufstiegsmöglichkeiten nicht zu reden.

Die weit über 6 Millionen Minijobs, davon mehr als zwei Drittel für Frauen, erweisen sich immer mehr als Armutsfalle – zunächst in der Arbeit und dann auch bei der Rente.

Defizite bei Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die nach wie vor großen Nachteile der Frauen auf dem Arbeitsmarkt haben ihre Wurzeln in den Defiziten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die vor allem zu ihren Lasten gehen.

Hier gibt es seit einigen Jahren Verbesserungen vor allem bei der Kinderbetreuung, wenn dabei auch durchaus Steigerungsbedarf besteht.

Für viele der hier anwesenden Frauen kommt dies jedoch zu spät.

Für sie sind die Nachteile auch keinesfalls ferne Vergangenheit, sondern durchlebte Realität.

Sie müssen bis heute die Konsequenzen tragen: Teilzeit, Niedriglöhne, keine Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten und teilweise Armut im Alter.

Handlungsperspektiven für Gleichstellungs- und Frauenpolitik Was ist zu tun?

Erforderlich ist eine geschlechtergerechte Vereinbarkeit von Beruf und Privat- bzw. Familienleben.

Dazu brauchen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Arbeitszeitsouveränität.

Dies erfordert geeignete Maßnahmen auf der betrieblichen wie gesetzlichen Ebene.

Für die betriebliche Personalpolitik bedeutet dies: Frauendominierte Berufe sind aufzuwerten - mit dem Ziel einer höheren gesellschaftlichen und finanziellen Wertschätzung;

Für Frauen sind faire Aufstiegschancen zu gewährleisten - durch eine Pflicht zur Aushandlung verbindlicher Ziel- und Zeitvorgaben in den Betrieben und Verwaltungen; Unterstützung ist zu leisten - bei einer qualitativ hochwertigen Betreuung für Kinder und Pflegebedürftige.

Dies muss von einer entsprechenden Gesetzgebung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf begleitet werden.

Dazu ist das im Teilzeit- und Befristungsgesetz enthaltene Recht auf Teilzeit auf alle Beschäftigten auszuweiten - unabhängig davon, wie viele Beschäftigte in einem Betrieb arbeiten;

Einzuführen ist ein Recht auf befristete Teilzeit. Beschäftigte müssen ihre Arbeitszeit nach Bedarf wieder aufstocken können;

Auch Männer müssen es wagen dürfen, ohne Nachteile in bestimmten Lebensphasen ihre Arbeitszeit zu reduzieren.

Notwendig ist ebenfalls ein Recht, aus der Teilzeit wieder zurück in Vollzeit zurück zu kehren und zwar ohne Nachteile bei Tätigkeitsinhalten, Entlohnung und Arbeitsbedingungen.

Erforderlich ist weiterhin ein wirksames Entgeltgleichheitsgesetz, das Unternehmen dazu verpflichtet, ihre Entgeltpraxis regelmäßig zu überprüfen und geschlechtergerecht zu gestalten.

Das jetzt vom Bundeskabinett beschlossene Entgelttransparenzgesetz ist ein richtiger Schritt - wenn auch Trippelschritt in diese Richtung.

Da es nur einen äußerst begrenzten Anspruch auf Transparenz über Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen bei gleichwertigen Tätigkeiten vorsieht und nur in Betrieben mit über 200 Beschäftigten, wird es für viele Frauen in den Klein- und Kleinstbetrieben überhaupt nicht gelten.

Überfällig ist vor allem auch eine nachhaltige Reform der geringfügigen Beschäftigung, die verhindert, dass reguläre Teilzeit- oder sogar Vollzeitarbeit in Minijobs aufgespalten werden.

Der Gesetzgeber ist in der Pflicht, sicherzustellen, dass grundsätzlich alle Arbeitsverhältnisse, unabhängig von der Stundenzahl, sozialversicherungspflichtig sind,

Der 2015 endlich eingeführte gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro in der Stunde ist aufzustocken und ohne weitere Ausnahmen praktisch umzusetzen.

Die Frauenquote allerdings nur für 30 Prozent der Sitze in den Aufsichtsräten der wenigen DAX Konzerne muss praktisch umgesetzt und erweitert werden.

Altersarmut bekämpfen

Der Koalitionsvertrag bekennt sich ausdrücklich zur Bekämpfung der Altersarmut.

Bis 2017 soll dazu eine „solidarische Lebensleistungsrente“ eingeführt werden. Allerdings ist die Realisierbarkeit derartiger sozialpolitischer Großprojekte in einem Jahr der Bundestagswahlen höchst fraglich.

Fazit: Stärkung der Frauen-Netzwerke

Es ist dringender denn je: Die Frauen müssen ihre Netzwerke über die Grenzen von Parteien, Verbänden und sonstigen Institutionen stärken, um die wesentlichen Eckpfeiler unseres Sozialstaates - Gleichberechtigung und Soziale Sicherheit - zu erhalten und zukunftsfähig zu machen.

Frauen sind die Hälfte der Bevölkerung und beanspruchen zu Recht gleiche Verantwortung und Chancen wie die Männer, wie es auch das UN Motto verlangt.

Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die Zukunft unserer Wirtschaft und Gesellschaft sowie unserer Demokratie.

Wir dürfen damit nicht noch weitere 13 Jahre bis 2030 warten.

Dazu müssen wir an diesem Internationalen Frauentag 2017 Zeichen setzen!